



Dort lang gehts zum Prüfungsexperten:
auf dem rechten Weg zum Fahrbillett

Dinge wie Preis und Dauer einer Lektion, die Art der Bezahlung sowie das Vorgehen im Fall einer Absage.» Diese Infos sind meist auch auf der Homepage eines Fahrlehrers zu finden. «Viel detaillierter sollte man das aber nicht regeln», sagt Wintsch. Schliesslich sei ein gewisses Vertrauen zwischen Schüler und Lehrer die Basis für erfolgreiches Lernen. «Man muss sich nicht bereits vor der Ausbildung gegenseitig versichert machen mit Regeln.»

Wenn der Schüler rasch zur Prüfung will

Wem trotzdem wohler ist, wenn er alles schriftlich geregelt hat, darf das ohne Hemmungen vom Fahrlehrer verlangen – schliesslich ist das auch eine Sicherheit für ihn. Quittungen für im Voraus bezahlte Stunden sollte man ebenfalls verlangen.

Damit es keine Differenzen über die Anzahl der bezogenen Stunden gibt, muss der Lehrer ein Schülerblatt führen. Dort trägt er ein, wann der Schüler bei ihm in der Fahrstunde war. Der Schüler sollte den Eintrag jeweils unterschreiben. Zudem muss jeder Fahrlehrer in einer sogenannten Ausbildungskarte eintragen, wann der Schüler welches Manöver gelernt hat. Diese Karten werden vom Strassenverkehrsamt kontrolliert – bei der Fahrprüfung stichprobenartig oder wenn jemand

zum zweiten Mal durch die Prüfung geraselt ist. Ein guter Fahrlehrer lässt Schüler jederzeit einen Blick auf die Karte werfen.

So sieht der Schüler auf einen Blick, ob er bereits alle prüfungsrelevanten Manöver gelernt hat und beherrscht. Diskussionen, ob der Schüler bereit für die Prüfung ist, fallen damit weg. «Wenn ein Schüler darauf drängt, dass ich ihn für die Prüfung anmelde, simuliere ich mit ihm eine Prüfung. Das heisst, ich unterstütze ihn nicht

«Von einem Billigcoiffeur kann man keine Hollywoodfrisur erwarten.»

Roger Wintsch, Vizepräsident des Aargauer Fahrlehrerverbands

mehr und schaue nur noch zu», sagt Roger Wintsch. «Die meisten merken dann selber, dass sie noch nicht prüfungsreif sind.»

Weigert sich ein Fahrlehrer partout, den Schüler zur Prüfung anzumelden, kann sich der Schüler in einigen Kantonen auch selber beim Strassenverkehrsamt anmelden – ohne Nachteile. Denn das Strassenverkehrsamt interessiert nicht, wo ein Schüler Fahrstunden genommen hat oder wie viele. Die Anzahl Stunden, die bis zur Prüfung nötig ist, schwankt stark. «Zwi-

schen sechs und 104», sagt Wintsch. Das ist nicht bloss vom Talent des Schülers abhängig, sondern auch davon, wie oft er privat fährt oder in welchem Kanton er fahren lernt. In Städten ist der Verkehr intensiver, auch wegen der Trams. Da braucht man generell mehr Stunden. Ombudsmann Jürg Stutz schätzt, dass ein Fahrschüler im Kanton Zürich im Schnitt ungefähr 32 Stunden benötigt.

Man muss sich nicht anschreien lassen

Entgegen der verbreiteten Meinung hätten Fahrlehrer kein Interesse, Schülern möglichst viele Stunden aufzubürden. «Wer zu viele Lektionen braucht, empfiehlt den Lehrer in der Regel nicht weiter», erklärt Roger Wintsch. «Genauso wenig will ich aber auf der Strasse jemandem begegnen, der noch gar nicht richtig fahren kann.»

Inakzeptabel ist es, wenn ein Lehrer den Schüler anschreit. «Kein Fahrschüler macht absichtlich Fehler. Sie passieren meistens, weil der Fahrlehrer einen zu grossen Lernschritt macht», sagt Wintsch. Ombudsmann Jürg Stutz stimmt zu: «Wenn es zum Streit kommt, liegt das Problem in den allermeisten Fällen beim Lehrer.» Doch gelte nur ein kleiner Prozentsatz der Fahrlehrer als schwierig. Mit der Mehrheit fährt man also gut. ■